

## **LRS: Nachteilsausgleich**

**Beitrag von „Moebius“ vom 10. Oktober 2025 17:12**

Würde ich so sehen, ohne jetzt die genaue Rechtslage in BW zu kennen. Natürlich kann man den Eltern anbieten, unter diesen Umständen auf den Nachteilsausgleich zu verzichten, dann schreibt das Kind beim nächsten mal aber auch die normale Arbeit mit.